K 11449

30. Jahrgang 2/2006

AJS FORUM

Vierteljährlicher Info-Dienst der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V., Köln

NEWS

Volksinitiative: Mehr als 320 000 wahlberechtigte Bürger/-innen haben mit ihrer Unterschrift die Volksinitiative "Jugend braucht Vertrauen!" unterstützt. Enttäuscht sind die Initiatoren über die Entscheidung des Landtags, keine Erhöhung beim Kinder- und Jugendförderplan vorzunehmen.

Bilanz: Drei Jahre nach Inkrafttreten des neuen Jugendschutzrechts haben die Jugendminister/-innen auf ihrer Konferenz Mitte Mai in Hamburg eine positive Bilanz des Jugendmedienschutzes gezogen. So haben z.B. die Alterskennzeichnungen von Computerspielen und die Arbeit der unabhängige Selbstkontrollen den Schutz von Kindern und Jugendlichen verbessert.

Jugendmedienschutz: Die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP im Landtag NRW haben die Initiative Kinder- und Jugendmedienschutz 2006 gestartet. Dabei fordern sie die Anpassung des Jugendschutzes an die Entwicklung der neuen Medien, zum Beispiel durch Ausbau der Freiwilligen Selbstkontrolle, und durch Stärkung der Medienkompetenz.

Evaluation: Bund und Länder beabsichtigen, die Evaluation des Jugendschutzrechtes vorzuziehen und im Sommer 2007 die ersten Ergebnisse vorzulegen. Das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) in Frankfurt hat den Auftrag zur externen Evaluation erhalten.

www.ajs.nrw.de

Gewalt auf Schülerhandys

In aller Munde ist die Verbreitung gewaltverherrlichender oder pornographischer Inhalte auf Handys. Manchmal fehlt bei Jugendlichen das Bewusstsein über verbotene Handlungen oder Inhalte. Hinzu kommt, dass eine wirksame Überwachung des Handygebrauchs durch Eltern oder Lehrer kaum möglich ist. Es ist daher erforderlich, den Kindern und Jugendlichen die ethischen und rechtlichen Grenzen bei der Nutzung der neuen Medien klar zumachen. Hierfür hat die AJS gemeinsam mit dem Landeskriminalamt NRW Informationshinweise erarbeitet, die Antworten auf die typischen Fragen zu diesem Thema gibt (*Seite 4 ff.*).

Alltagsprävention oder kurze Kurse?

Aus Familien, Kindergärten und Schulen ist immer wieder die Frage nach Schutz vor sexuellem Missbrauch zu hören. Sind Selbstbehauptungskurse hier das Mittel der Wahl? Kurz, effektiv, übersichtlich - funktioniert so Prävention? Oder muss sie tatsächlich „gelebt" werden? Die Antwort finden Sie auf *Seite 12 und 13*.

aus: DIE WELT

Die Zwei für alle Fälle

Wer sich schnell informieren will über den gesetzlichen Jugendschutz, der muss immer zwei Dinge zur Hand haben: das Jugendschutz-Info (Broschüre 31 Seiten, DIN A 6 Postkartengröße) und die Info-Drehscheibe.

Mit beiden kann man alles Wichtige zu den Jugendschutzgesetzen erfahren. Im Jugendschutz-Info erhalten sie auf 29 Fragen zu alltäglichen Problemen des Kinder- und Jugendschutzes kurze und präzise Antworten. Die Drehscheibe enthält die Fragen und Antworten des gesetzlichen Jugendschutzes in komprimierter Form, auch zu den wichtigsten Fragen des Jugendarbeitsschutzes.

Die Schutzgebühr beträgt:

- Jugendschutz-Info nur noch 0,50 Euro
- Drehscheibe 0,90 Euro jeweils pro Exemplar.

(Rabatte ab fünf Ex.)

Bestellungen bitte mit Bestellschein auf Seite 15.

AUS DEM INHALT

Seite 2: **Wodurch sinkt die Kriminalitätsrate in den USA?**

Seite 6: **„Parental Guidance" - Chance oder Risiko?**

Wann ist Unterricht gut?

Nach PISA ist viel debattiert worden. Worüber nur selten geredet wurde und wird, ist die Unterrichtsqualität, das heißt die Methoden, mit denen die Siegerländer, wie zum Beispiel Japan, Korea oder Finnland, ihre "Superergebnisse" erzielt haben. Das hat Professor Rainer Dollase von der Universität Bielefeld auf der Mitgliederversammlung 2005 der Landeselternschaft der Gymnasien NRW getan. Seine Aussagen haben es in sich: Nicht so sehr die seiner Meinung nach aus dem "Arsenal küchensoziologisch argumentierender deutscher Bildungsreformer" stammenden Einflussfaktoren, wie Strukturen, Organisation, Herkunft etc. seien ausschlaggebend, sondern schlicht und einfach die Qualität im Unterricht, der am besten durch den Frontalunterricht erzielt werde, der allen anderen "Mätzchen" überlegen sei. Diese (wie auch jede andere) Form des Unterrichts kann man "sehr unterschiedlich gut oder schlecht machen".

Organisatorische Faktoren haben nach Dollase nur einen geringeren Effekt auf die Lernleistung. Man kann drei Hauptfähigkeiten von Lehrkräften unterscheiden, die den guten Unterricht ausmachen: 1. die Fähigkeit zur Gruppenführung, 2. die Fähigkeit zur Beeinflussung von Schülern, 3. die Fähigkeit zum Unterrichten, d. h. Fachkenntnisse haben und vermitteln können, Übungs- und Kontrollaufgaben stellen können, Lernarrangements und –material herstellen können.

Auch ein anderer Punkt aus dem finnischen Schulsystem werde ungern thematisiert. Noten werden in Finnland nahezu ausschließlich durch schriftliche Leistungen erworben. d. h. durch traditionelle Klassenarbeiten. Dies vermeidet nicht nur die Benachteiligung stiller Schüler, sondern auch die häufig zu beobachtende "Schwätzerkultur". ("In Mathe hätte ich natürlich mein Abitur nicht geschafft, wenn es nicht die Bewertung der mündlichen Mitarbeit gegeben hätte", so ein Student.)

Geradezu folgerichtig ist die kritische Einstellung von Dollase zur Gruppenarbeit ("seit Jahrzehnten unkritische Gruppenideologie"). Lehrer/-innen, die Gruppenarbeit bevorzugen, müssen sich über deren Nachteile bewusst sein: "Gruppen können Motivation vernichten, können Leistungen behindern, verführen zum sozialen Faulenzen, verführen zur Ausnutzung der Arbeitskraft anderer und sind möglicherweise nicht das ideale Instrumentarium, um mehr Leistung in der Schule zu erreichen."

Das Klima in der Klasse, zwischen Lehrern und Schülern und unter den Schülern muss lernförderlich sein. Die Lehrer müssen die Schüler in ihrem Lernprozess unterstützen. Es muss auch konsequent überlegt werden, wie Kinder und Jugendliche in der Schule die Angst vor ihren Klassenkameraden, aber auch die Angst vor den Lehrkräften genommen werden kann. Schüler brauchen Sicherheit vor Angriffen, Mobbing und Ansehensverlust durch Mitschüler und Lehrer. Gelungener Unterricht stellt sich im Zusammenspiel von allen ein, von Schülern, Eltern und Lehrern und den Vorgaben der Schulaufsicht. **(jl/AJS)**

Der Text des Vortrages "Wann ist Unterricht gut? Unbekannte Antworten der internationalen Unterrichtsforschung" von Prof. Dr. Rainer Dollase, Universität Bielefeld, auf der Mitgliederversammlung der Landeselternschaft der Gymnasien ist in den Mitteilungen der Landeselternschaft Nr. 183 (09/2005) abgedruckt.

www.le-gymnasien-nrw.de

Ratgeber

Zum 50-jährigen Bestehen hat die Landeselternschaft der Gymnasien zwei neue Ratgeber in Broschürform herausgebracht: **Mobbing – Erkennen und Verhindern und Suchtprävention in der Schule.**

Anfragen an die Landeselternschaft der Gymnasien NRW e.V., Karlstr. 14, 40210 Düsseldorf, Telefax 0211/17 52 527; @ *info@le-gymnasien-nrw.de*

Wodurch sinkt die Kriminalitätsrate in den USA?

Seit Jahren wird von einem stetigen Sinken der Kriminalitätsrate in den USA berichtet. Im Jahr 2000 war die Gesamtrate aller Morde in den Vereinigten Staaten auf dem niedrigsten Niveau der letzten 35 Jahre angekommen.

Obwohl die Experten das Absinken der Kriminalität nicht vorhergesagt hatten, wurden als Gründe vor allem folgende genannt: schärfere Gesetze zur Kontrolle des Waffenbesitzes, wirtschaftliche Prosperität und vor allem neue Strategien der Polizei bei der Kriminalitätsbekämpfung (Stichwort: Null-Toleranz). Die Folge sei gewesen, dass die Zahl der Morde in New York City von 2245 im Jahr 1990 auf 596 im Jahr 2003 gesunken ist.

Die Gründe waren einleuchtend und ermutigend zugleich. Binnen kurzem wurde daraus Allgemeinwissen. Wie aber jetzt die beiden Autoren Steven D. Levitt und Stephen J. Dubner in ihrem Buch „Freakonomics – Überraschende Antworten auf alltägliche Lebensfragen", München 2006, darlegen *(vorgestellt in Die Welt)*, hat aber ein ganz anderer Faktor dazu geführt, das die Kriminalität in der angesprochenen Zeit so massiv gesunken war: nämlich die Abtreibung, genauer die Legalisierung der Abtreibung in den USA ab 1973 durch das Urteil des Obersten Gerichtshofes. Und zwar deswegen, weil nunmehr auch junge Frauen aus „widrigen familiären Umständen", ohne Beruf, alkoholabhängig, drogensüchtig etc., legal abtreiben ließen; deren geborene Kinder mit „überdurchschnittlich hoher Wahrscheinlichkeit" eine kriminelle Karriere vor sich gehabt hätten, wären sie geboren worden. Jahre später, genau zu dem Zeitpunkt, an dem diese (ungeborenen) Kinder erstmals als Kriminelle auffällig geworden wären, begann die Kriminalitätsrate „dramatisch zu sinken".

„Es war nicht Waffenkontrolle, nicht der Wirtschaftsaufschwung, und es waren auch nicht die neuen Strategien der Polizei, die die Werte der Kriminalität in Amerika abschwächten", schreiben Levitt und Dubner, „es war, neben anderen Faktoren, die Tatsache, dass sich der Pool potenzieller Krimineller dramatisch verringert hatte."

Diese Theorie provoziert natürlich Einwände, von alltäglichen bis zu moralischen, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Die naheliegendste Frage ist, ob diese Theorie stimmt. Nach den Berechnungen von Levitt und Dubner verzeichnen die Staaten in Amerika mit der höheren Abtreibungsrate in den siebziger Jahren auch die stärkeren Rückgänge der Kriminalität in den neunziger Jahren, wogegen die Kriminalität in Staaten mit niedriger Abtreibungsrate nicht so stark sank. **(DW/AJS)**

SAT.1-Spende für den Jugendschutz

Der Sender SAT.1 wird 100 000 Euro an jugenschutz.net in Mainz zahlen, weil er "über Jahre hinweg" Schleichwerbung gesendet hatte. Das teilte die Medienaufsicht Rheinland-Pfalz (LMK) mit und verzichtete zugleich auf ein Bußgeld. Überdies zeigte SAT.1 Spots von klicksafe.de im Gegenwert von 400 000 Euro, in denen auf Internet-Gefahren hingewiesen wird. Die LMK hatte Schleichwerbung in "beträchtlichem" Umfang festgestellt, die gezielt zur Finanzierung eingesetzt wurden. SAT.1 habe die Praktiken inzwischen abgestellt. **(epd)**

Spielzeugwaffen verboten

Eltern, die mit Kindern etwa zum Urlaub in die Niederlande einreisen, sollten keine Spielzeugwaffen ihrer Sprösslinge im Auto haben. In den Niederlanden sind die Einfuhr und das Mitführen von Handfeuerwaffen-Imitaten verboten. Dabei ist die Beschlagnahme von Spielzeugpistolen sicher leichter zu verkraften als die Anzeige und die Geldbuße von bis zu 270 Euro. **(ddp)**

Karaoke-Sperre für Kinder

Harte Zeiten für japanische Kinder: Die Provinz Osaka hat eine nächtliche Ausgangssperre für Kinder unter 16 Jahren ohne Begleitung Erwachsener in Karaoke-Klubs verhängt. Mit der Maßnahme solle eine "vernünftige Abendgestaltung für junge Leute" durchgesetzt werden. Mit Karaoke ("leeres Orchester") werden in Japan jährlich rund 6,1 Milliarden Euro umgesetzt. Viele Japaner verbringen ihre Abende mit Freunden in kleinen Karaoke-Boxen, wo sie gemeinsam essen, trinken und grölen. **(afp)**

Jugendwellen verlieren Hörer

Den deutschen Hörfunksendern laufen die Jugendlichen davon. Öffentlich-rechtliche und viele private Jugendwellen verzeichnen Einbrüche bei den Hörerzahlen, wie aus der jetzt in Frankfurt vorgelegten Media-Analyse (MA Radio 2006/I) hervorgeht. Insgesamt erreicht die ARD mit ihren rund 60 Sendern wochentags (Montag bis Freitag) im Schnitt 34,4 Millionen, die Privatsender kommen auf 28,97 Millionen. Sowohl ARD (minus 1,06 Millionen) als auch Private (minus 500 000) gaben im Vergleich zur Erhebung vom Juli 2005 deutlich Hörer ab. **(dpa)**

Unbemerkte Kinderängste

Jedes Dritte Kind in Deutschland leidet unter massiven Ängst-en, ohne das es die Eltern wahrnehmen. Das geht aus einer Studie der Kölner Uniklinik hervor. "Wir haben es mit ausgeprägten Ängsten zu tun, die stark unterschätzt werden", so Kinderpsychiater Manfred Döpfner. Zum Beispiel die Angst, die Eltern zu verlieren – von den Befragten zwischen elf und 17 Jahren sechsmal häufiger bestätigt, als ihre Eltern vermuten. Und 16 Prozent der Kinder und Jugendlichen gaben an, unter Leistungsängsten zu leiden. Doch nur 7,7 Prozent der Eltern wussten davon. Döpfner warnte, dass solche unerkannten Ängste das Risiko für psychische Störungen im Erwachsenenalter erhöhen. **(KNA)**

- Anzeige -

Eine Klasse für sich ...

... sind die erlebnispädagogischen Schulfahrten-Programme des DJH-Landesverbandes Westfalen-Lippe. Das Spektrum richtet sich an alle Altersklassen und reicht von Team-, Konflikt- und Bewerbungstrainings über Naturerlebnis und Umwelterziehung bis hin zu spielerischen Kultur- und Geschichtsprogrammen. Erfahrene Pädagogen leiten die Angebote. Spannende Kletterabenteuer, lehrreiche Naturerkundungen oder anschauliche Themen-Reisen in längst vergangene Zeiten trainieren die soziale Kompetenz der Schülerinnen und Schüler. **Schöner kann Unterricht nicht sein.**

Eine Übersicht über alle Schulfahrten-Angebote in Westfalen-Lippe bietet der kostenlose Klassenfahrten-Katalog „Abgefahren". Er ist erhältlich beim:

DJH Landesverband Westfalen-Lippe gGmbH
Eppenhauser Straße 65 · 58093 Hagen · Telefon: 02331/9514-0 · Fax: 02331/9514-38
E-Mail: info@djh-wl.de · Internet: www.djh-wl.de

Gewalt und Pornographie auf Handys

Informationshinweise von AJS und Landeskriminalamt NRW

Zeitungs- und Fernsehberichte über Videos und Bilder mit brutalen und teilweise illegalen Inhalten auf den Handys von Kindern und Jugendlichen verunsichern derzeit viele Eltern und Pädagogen. Sorge bereitet besonders die Weiterverbreitung des Bildmaterials mit Hilfe moderner Übertragungstechniken.

Einzelfälle?

Es gibt keine konkreten statistischen Erhebungen bezüglich der Verbreitung von Gewalt- und Pornobildern auf Schülerhandys. Allerdings haben ca. 70 % aller Jugendlichen ein Handy, davon ca. 34 % der 10jährigen und 94 % der 17jährigen (Quelle: Jugend und Geld 2005, Institut für Jugendforschung, München). Betrachtet man zudem die leichte Beschaffung solcher Bilder über das Internet, so sollte das Thema jedenfalls nicht bagatellisiert werden. Auch die Anzahl der Anfragen von Eltern, Schulen und aus der Jugendhilfe zum Thema hat zugenommen.

„Happy Slapping"

Als Happy Slapping (englisch für „Fröhliches Schlagen") wird ein grundloser Angriff auf meist unbekannte Personen bezeichnet. Dieser Trend begann vor etwa drei Jahren in England. Jugendliche greifen, meist in der Überzahl, willkürlich Passanten an und nehmen ihre Gewalttaten mit dem Foto-Handy auf. Diese Aufnahmen werden anschließend im Internet veröffentlicht. Teilweise werden Gewaltszenen nur inszeniert, um sie zu filmen und anschließend verbreiten zu können.

Die Tatverdächtigen, welche unmittelbar auf das Opfer einwirken, machen sich je nach Fallgestaltung wegen einer einfachen/gefährlichen Körperverletzung, Nötigung, Freiheitsberaubung und/oder Beleidigung strafbar. Zudem kommt eine Anstiftung in Betracht, wenn ein Auftrag zur Misshandlung erteilt wird, um hiervon eine Bildaufzeichnung herstellen zu können.

Auch derjenige, der nicht unmittelbar auf das Opfer einwirkt, jedoch eine Bildaufzeichnung von der Gewalttat herstellt, kann sich gemäß § 185 StGB strafbar machen, wenn die Aufzeichnung anschließend (auch durch Dritte) verbreitet wird.

Unter den engen Voraussetzungen des § 201a StGB, d.h. wenn sich das Opfer zum Zeitpunkt der Bildaufzeichnung in einer Wohnung oder einem anderen gegen Einblick besonders geschützten Raum, z. B. Umkleidekabine, befindet, können sowohl das Herstellen als auch das Verbreiten der Bildaufzeichnung als Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen, § 201 a StGB, strafbar sein.

Der Besitz von Videofilmen und Bildmaterial mit o. g. Inhalten ist nicht strafbar.

„Snuff-Videos"

Neben Happy Slapping werden von den Schülerinnen und Schülern auch Filme und Bilder mit pornographischem Inhalt sowie reale und nachgestellte Demütigungen, Vergewaltigungen, Sodomie-Szenen und brutale Morde sowie Hinrichtungen per Handy versendet. In der Jugendsprache werden diese Bilder und Videos meist als „Snuff-Videos" (englisch von „to snuff out" = jemanden auslöschen) bezeichnet.

Diese Art von Bilddarstellungen und Videofilmen, auf denen unter anderem Menschen auf grausame Art gefoltert und hingerichtet werden, sind aus dem Internet downloadbar. Den Jugendlichen, die diese Videos meistens auf den Schulhöfen tauschen, kommt es unter anderem auch darauf an, das brutalste Video „an Land" gezogen zu haben und hierfür von ihren Mitschülern Lob und Anerkennung zu erhalten. Unter dem entstehenden Gruppendruck wird immer neues Material aus dem Internet herunter geladen und weiter verbreitet. Die Inhalte können nicht nur zu einer höheren Gewaltbereitschaft, sondern auch zu psychischen Beeinträchtigungen führen. Ess- und Schlafstörungen können die Folge eines regelmäßigen Konsums diese Filme sein.

Der Besitz von Videos und Bildmaterial mit vorgenannten Inhalten ist straflos.

Wann liegt eine Straftat vor?

Gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 3 StGB macht sich strafbar, wer vorsätzlich Schriften (zu denen auch digitale Bilder oder Videos zählen, § 11 Abs. 3 StGB), die grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder menschenähnliche Wesen in einer Art schildern, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt, einer Person unter achtzehn Jahren anbietet, überlässt oder zugänglich macht. Bereits das Versenden von Bildern des so beschriebenen Inhalts an einen anderen Minderjährigen, z. B. mittels Bluetooth, ist also strafbar.

Ebenso strafbar ist es gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 1 StGB, solche Bilder zu verbreiten oder gemäß Nr. 2 öffentlich zugänglich zu machen. Im Gegensatz zur vorherigen Variante ist dabei unerheblich, ob dieses Zugänglichmachen oder Verbreiten gegenüber Minderjährigen erfolgt. Allerdings liegt die Strafbarkeit eben erst vor, wenn ein Bild an einen unbestimmten Empfängerkreis gerichtet sein soll; Individualkommunikation zwischen Handys fällt grundsätzlich nicht darunter. In ähnlicher Weise stellt § 184 StGB das Versenden pornographischer Bilder unter Strafe. Diese dürfen gemäß § 184 Abs. 1 Nr. 1 StGB nicht einer Person unter achtzehn Jahren zugänglich gemacht werden. Ebenso dürfen sie gemäß Abs. 1 Nr. 2 nicht an einem Ort, der Personen unter achtzehn Jahren zugänglich ist (z. B. Schulhof), ausgestellt, vorgeführt oder sonst zugänglich gemacht werden. Strafbar machen sich Personen, die bei Begehung der Tat vierzehn Jahre alt sind.

Wie kommen die Inhalte auf die Handys?

Die Erstellung von Fotos oder Videos für das sogenannte „Happy Slapping“ sind mit jedem Handy mit eingebauter Kamera möglich.

Snuff-Videos stammen in der Regel aus Quellen im Internet. Um Kosten für den relativ teuren Internet-Zugang über das Handy zu sparen, werden diese Bilder und Videos in der Regel zunächst auf dem heimischen PC herunter geladen und von dort auf die Handys übersandt. Der Austausch der Bilder und Videos von Handy zu Handy kann per MMS (Multimedia Messaging Service), Bluetooth oder Infrarot-Schnittstellen erfolgen. Um auch hier Kosten für MMS zu sparen, erfolgt der Austausch fast ausschließlich über die drahtlosen Übertragungsformen des Bluetooth und der Infrarot-Schnittstellen. Hiermit kann man Bilder und Videos in geringem Umkreis kostenlos von Handy zu Handy versenden, wenn diese Funktion auf dem Handy aktiviert ist.

Neues Phänomen?

Es ist nichts Neues, dass Abbildungen mit gewaltverherrlichendem oder pornographischem Inhalt auch auf Kinder und Jugendliche einen gewissen Reiz ausüben können. Auch die Erniedrigung anderer Personen durch Verbreitung entwürdigender Darstellungen wird oftmals als Mittel zur Ausgrenzung oder - wenn es dauerhaft gegen bestimmte Personen angewendet wird - zum Mobbing genutzt. Die Gefahren im Internet durch frei zugängliche Angebote diesen Inhalts sind bekannt und es wird bereits mit zahlreichen pädagogischen, technischen (z.B. Filterprogramme) und gesetzgeberischen Maßnahmen dagegen angegangen.

Neu ist, dass sich die bisher aus dem Internet bekannten Gefährdungen auf die Handys verlagern. Problematisch ist hierbei, dass nunmehr im Gegensatz zu einem Computer mit Bildschirm und Verlaufsprotokoll die Wahrnehmung bzw. Kontrolle der auf dem Handy abgerufenen Inhalte für Dritte (also z. B. Eltern und Lehrer) ohne Einwilligung des Jugendlichen, dem das Handy gehört, kaum möglich ist. Ebenso neu ist die leichte und flächendeckende Möglichkeit der Verbreitung von Bildern und Videos aufgrund der (immer noch zunehmenden) Ausstattung der Kinder und Jugendlichen mit geeigneten Handys.

Totales Handyverbot an Schulen?

Diese Frage zu klären, hängt sicherlich von der konkreten Situation an einer Schule ab und sollte von jeder Schule selbst beurteilt werden. Für ein solches Verbot spricht, dass ein Missbrauch der Handys – zumindest innerhalb der Schulzeiten – wesentlich eingeschränkt wird. Dann ist aber auch eine konsequente Umsetzung und Kontrolle des Verbots erforderlich, sonst macht eine solche Maßnahme wenig Sinn. Die Schulen müssen sich im Klaren sein, dass dies zumindest zu Beginn sehr aufwendig und zeitintensiv sein kann. Ebenso ist die Verhältnismäßigkeit eines totalen Handyverbots zu überprüfen, wenn bisher wenig oder keine Fälle problematischer Inhalte auf Handys oder des sonstigen Missbrauchs bekannt geworden sind. Im übrigen ist davon auszugehen, dass die Kinder und Jugendlichen ihre missbräuchliche Handynutzung von der Schul- in die Freizeit verlagern und das Problem damit nicht gelöst wird. Als Alternative zum Verbot sollte eine intensive Aufklärung über den verantwortungsvollen und sicheren Umgang mit Mobiltelefonen in Betracht gezogen werden.

Tipps in Schlagworten:

Für Schulen:

- Prüfen Sie, ob ein Verstoß der Schülerin/des Schülers gegen die Schulordnung vorliegt.
- Wenden Sie ggfs. erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen an.
- Prüfen Sie, ob eine zeitweise Wegnahme des Handys nach § 53 Abs. 2 Schulgesetz in Frage kommt (in NRW).
- Beachten Sie bei allen Maßnahmen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.
- Beachten Sie, dass die gespeicherten Inhalte auf dem Handy aus Gründen des Datenschutzes grundsätzlich nur mit Zustimmung des Schülers/der Schülern ein gesehen werden dürfen.
- Informieren Sie die Eltern der Schülerin/des Schülers.
- Informieren Sie ggfs. die Polizei, wenn der Verdacht einer Straftat besteht.

Für Eltern:

- Sprechen Sie Ihr Kind gezielt auf das Thema an.
- Sagen Sie Ihrem Kind, dass Sie sich nach den Meldungen in der Presse Sorgen machen.
- Fragen Sie, ob es derartige Videos/Bildmaterial bereits gesehen hat und was Ihr Kind dabei empfunden hat.
- Prüfen Sie, welches Handy für Ihr Kind geeignet ist und welche Funktionen wirklich sinnvoll sind.
- Wenn Sie den Verdacht haben, dass auf dem Handy Ihres Kindes entsprechendes Bildmaterial vorhanden sein könnte, lassen Sie sich das Handy und deren Funktion von Ihrem Kind zeigen.

Die Mobilfunkunternehmen T-Mobile und Vodafone haben Hotlines eingerichtet, über welche Eltern und andere Interessierte Informationen zur Thematik „Handynutzung durch Kinder und Jugendliche“ einholen können. Dort erfahren Eltern z. B., wo auf den Handys Gewaltvideos gespeichert werden können und wie sich der unerwünschte Empfang deaktivieren lässt. Die Anrufe sind kostenlos.

Die T-Mobile-Hotline ist täglich zwischen 8 und 20 Uhr unter der Rufnummer 0800-33 88 77 6 erreichbar (Informationen im Internet unter www.t-mobile.de/eltern-hotline. Die Vodafone-Hotline ist täglich 24 Stunden unter der Rufnummer 0800 172 1212 erreichbar.

Wegnahme durch Schule oder Polizei?

Schülerinnen und Schüler haben die Schulordnung einzuhalten und die Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer, der Schulleitung und anderer dazu befugter Personen zu befolgen (§ 42 Abs. 3 Satz 3 Schulgesetz NRW – SchulG). Wenn Schülerinnen und Schüler ihre Pflichten verletzen, können gemäß § 53 Abs. 1 SchulG unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit erzieherische Einwirkungen angewendet werden. Hierzu gehört ausdrücklich die zeitweise Wegnahme von Gegenständen gemäß § 53 Abs. 2 SchulG. Eine solche Pflichtverletzung liegt z. B. vor, wenn gegen die Schulordnung oder Anordnungen der Schulleitung (also z. B. ein Handyverbot) verstoßen wird.

Ist die Handynutzung an einer Schule grundsätzlich erlaubt, kann eine Pflichtverletzung

aber darin bestehen, dass die konkrete Nutzung des Handys in Form des Versendens oder Betrachtens von Gewalt- und Pornobildern eine geordnete Unterrichts- oder Erziehungsarbeit stört oder andere Personen gefährdet. Auch in diesen Fällen ist eine Wegnahme grundsätzlich zulässig.

Die Polizei darf im Rahmen der Gefahrenabwehr gemäß § 43 Nr. 1 Polizeigesetz NRW das Handy nur sicherstellen, wenn dadurch eine gegenwärtige Gefahr abgewehrt werden kann. Die Gefahrenlage wird zumeist in der möglichen Begehung einer Straftat durch einen Verstoß gegen §§ 131, 184 StGB bestehen. Aus Sicht der Polizei muss jedenfalls im konkreten Fall eine solche Gefahr anzunehmen sein. Es muss also eine Person den Eindruck erwecken, in nächster Zukunft z. B. einem anderen Minderjährigen pornographische Bilder zu senden.

Besteht der Verdacht, dass von einem Handy aus bereits Straftaten begangen worden sind, so Strafprozessordnung – StPO – sichergestellt bzw. beschlagnahmt werden.

Inhalte einsehen durch Schule oder Polizei ?

Mit Genehmigung des Inhabers kann das Handy grundsätzlich eingesehen werden; die Genehmigung muss aber freiwillig und nicht aus einer Zwangslage heraus erfolgt sein. Besteht der Verdacht, dass mit dem fraglichen Handy eine Straftat begangen wurde, darf gegen den Willen des Inhabers eine gebotene Einsicht gemäß § 110 StPO durch die Staatsanwaltschaft und auf deren Anordnung auch durch ihre Ermittlungspersonen (§ 152 GVG) erfolgen.

Aufklären, Vorbeugen und Grenzen setzen!

Es ist wichtig, die Gefahren von Gewalt und Pornographie zu thematisieren. Das Thema kann als Anlass genommen werden, nicht nur über die konkreten Gefahren und rechtlichen Bestimmungen aufzuklären, sondern den Kindern und Jugendlichen die dahinterstehenden ethisch-moralischen Grundsätze näher zu bringen. Oftmals fehlt hier ein entsprechendes Unrechtsbewusstsein.

Das Handy ist für viele Kinder und Jugendliche heutzutage ein aus ihrem Alltag nicht mehr wegzudenkender Gegenstand. Eltern und Lehrer sollten sich über die aktuellen technischen Möglichkeiten der Handys informieren, um sprech- und handlungsfähig zu sein. Bei jüngeren Kindern ist von den Eltern zu überlegen, ob ihr Kind ein Handy mit Bluetooth-Funktion benötigt oder auch ein einfacheres Gerät mit weniger Funktionen ausreichend ist.

Misstrauen und überstrenge Verbote führen in der Regel eher dazu, dass die Kinder und Jugendlichen die Aktivitäten auf ihren Handys verheimlichen. Hierdurch geben die Aufsichtspersonen aber ihre Einflussmöglichkeiten möglicherweise vorschnell aus der Hand. Der Missbrauch des Handys kann jedoch vor allem durch geeignete pädagogische Maßnahmen in der Schule, in der Jugendhilfe aber natürlich auch zu Hause schon im Vorfeld verhindert werden. Je nach Fallgestaltung kann ein zeitweises Handyverbot durch die Eltern den Kindern aber auch deutlich machen, dass der Missbrauch des Handys nicht geduldet wird.

Was ganz klar sein muss: Bestimmte Grenzen dürfen von den Kinder und Jugendlichen nicht überschritten werden. Das Versenden von Gewalt- und Pornobildern kann schnell im strafbaren Bereich liegen, es handelt sich also nicht lediglich um eine pubertäre Prahlerei. Die Schule sollte dann von den ihr zur Verfügung stehenden disziplinarischen Maßnahmen Gebrauch machen und bei Bedarf die Polizei verständigen.

Der Text ist gemeinsam von der AJS und dem Landeskriminalamt NRW herausgegeben.
Er ist auch unter www.ajs.nrw.de erhältlich.
Bei Fragen zum Inhalt wenden Sie sich an den AJS-Mitarbeiter Sebastian Gutknecht bei der AJS (Tel.: 0221/92 13 92-15).

Quelle: unbekannt

Der Blick nach vorne – ein neuer Weg zur Lösung von Mobbingfällen

Unterstützung durch das Jugendamt

WDR: Den Begriff „Mobbing“ kennen wir aus dem Berufsleben. Wenn jemand am Arbeitsplatz von Kollegen oder dem Chef bewusst benachteiligt, getriezt oder gar tyrannisiert wird. Mobbing gibt es aber auch unter Schülern. Dieses Thema stand beim Kinder- und Jugendschutzforum in Oberhausen im Mittelpunkt. Andrea Lademann-Kolk ist Jugendschutzbeauftragte in Erkrath. Sie geht in Schulen ihrer Region, um mit Schülern und Lehrern zu trainieren, wie man Aggression in einer Schulklasse in den Griff bekommen kann. Und ich wollte von ihr wissen, wie das geht und habe sie zunächst gebeten, einmal einen typischen Fall von Mobbing unter Schülern zu schildern.

Lademann-Kolk: Es ist zum Beispiel so, dass manche Kinder es ganz schwer haben innerhalb der Klasse. Sie werden geärgert, erst von ein oder zwei Schülern, die anderen Schüler schließen sich, wenn man nicht eingreift, mit der Zeit an. Da werden Sachen verstellt oder kaputt gemacht, die Kinder werden tätlich angegriffen, beschimpft, und so steigert sich das immer mehr im Laufe der Zeit, wenn nicht eingegriffen wird.

WDR: Und das Perfide daran ist, dass immer ein Kind Opfer aller anderen ist, ungefähr so?

Lademann-Kolk: Ja, das fängt meistens so an, dass derjenige, der mobbt, sich jemanden heraussucht und versucht, ob er da landen kann an der Stelle. Und wenn der Mobber Erfolg hat, wird er seine Attacken fortsetzen. Und dann ist das meistens so, dass es ein paar Mitläufer gibt, die sich irgendwann einschalten, Assistenten, die denjenigen unterstützen. Und so was kann sich immer weiter fortsetzen, dass, wenn man Pech hat, nachher die ganze Klasse gegen einen Schüler ist.

WDR: Nun ist die Frage natürlich, wie entsteht so etwas. Warum nimmt ein Mitschüler einen anderen Mitschüler in dieser Weise auf den Kieker und warum schließen sich die anderen dann an, um einen oder eine in der Klasse „fertig“ zu machen?

Lademann-Kolk: Also die anderen, die sich anschließen oder die nicht eingreifen, tun das oft deswegen, weil sie nicht unberechtigt davon ausgehen, dass wenn sie jetzt demjenigen helfen, später selbst Opfer von Mobbing werden. Oft wird auch gesagt, der verhält sich ja auch ein bisschen komisch oder der ist dick oder dünn, der ist gut, der ist schlecht, irgendwelche Gründe werden genannt, warum jemand auf den Kieker genommen wird von anderen Schülern. Und tatsächlich ist es aber so, dass Mobbing wirklich jeden treffen kann und dass eben ein Schüler sich einen aussucht. Und wenn der sich so verhält, dass dieser Mobber immer weitergehen kann, dann hat er wenig Chancen, da rauszukommen. Die anderen Schüler haben Angst, dass sie in das Blickfeld des Mobbers geraten, also trauen sie sich nicht, demjenigen zu helfen und dadurch wird dessen Situation immer schwieriger.

WDR: Was können nun Lehrer, Eltern oder Leute wie sie, also Trainer tun, um einen solchen Kreislauf zu durchbrechen?

Lademann-Kolk: Einen besonderen Ansatz gibt es, der nennt sich „No blame approach“[1]. Dieser Ansatz setzt in der Gruppe an, das heißt, dass der gemobbte Schüler eine Unterstützergruppe bekommt, die ihm hilft, den Alltag besser zu bewältigen. Da wird nicht geguckt, wer hat was getan, wer ist schuld. Man geht nicht auf die einzelnen Straftaten oder auf die Taten des Täters ein, sondern man sagt, dass es einem Schüler nicht gut geht, dass er nicht mehr gerne kommt, dass er vielleicht Bauchweh hat, und fragt was die Unterstützergruppe dafür tun kann, dass dieses Kind oder dieser Schüler wieder gerne kommt. Das Besondere an dieser Unterstützergruppe ist, dass die sowohl aus den Tätern, als auch aus denjenigen besteht, die dem Täter helfen, aber auch aus unbeteiligten Kindern. Man stellt also eine Gruppe von ungefähr zehn Personen zusammen, aber das Opferkind ist nicht mit dabei. Der Lehrer spricht mit der Unterstützergruppe, nachdem er sich das Einverständnis eingeholt hat von dem Opferkind und bespricht eben mit dieser Gesamtgruppe, was man denn für dieses Kind tun kann, damit es ihm wieder besser geht. Dieses wird aus der Isolation herausgeholt und dadurch kann der Täter auch nicht mehr hingehen und seine Attacken fortsetzen. Das Besondere daran ist, dass man nicht die Täter bestraft, sondern man guckt in die Zukunft und sagt, was könnt ihr tun, damit dieser Schüler wieder gerne kommt. Und das funktioniert.

[1] *siehe Workshop zum NBA S. 12*

WDR: Also man hat da keinen Schuldigen jedenfalls. Man hat vielleicht einen, aber man stellt ihn nicht als Schuldigen in den Mittelpunkt.

Lademann-Kolk: Genau. Das ist dieses „no blame“. Man blamiert denjenigen nicht, der es gewesen ist. Und das hat den Vorteil, dass der Täter nichts dafür tun muss, um seine Ehre zu erhalten, deshalb unter Umständen weitermacht. Das Problem, wenn wir Opfer und Täter an einen Tisch holen, wird sein, dass der Täter – erstens – aufzählt, was das Opfer alles gemacht hat und warum das so ist, und er wird sich rechtfertigen und unter Umständen heimlich weitermachen, den Druck auf das Opfer verstärken.

WDR: Wenn uns jetzt Eltern zugehört haben, deren Kinder so ein Problem haben, wo bekommen die Informationen. Wohin können die sich wenden?

Lademann-Kolk: Das Wichtigste ist, dass Eltern, deren Kindern das passiert, Kontakt mit der Schule aufnehmen, dass sie mit dem Klassenlehrer und der Klassenlehrerin oder mit dem Direktor sprechen, je nachdem, wer sich dafür zur Verfügung stellt, vielleicht auch mit einem Beratungslehrer, um so klarzumachen, wie es dem eigenen Kind ergeht. Dass Eltern zum Beispiel nicht hingehen und den Täter zur Rede stellen, weil sie dadurch diesen Kreislauf in Gang setzen, dass da einer der Täter und einer das Opfer ist und der Täter etwas dafür tun muss, seine Ehre zu erhalten und deshalb weiter macht. Man muss sich halt erkundigen; das ist in den Städten unterschiedlich. Es gibt teilweise Ansprechpartner beim Jugendamt, beim schulpsychologischen Dienst, manche Städte haben Gewaltpräventionskräfte, so wie ich das jetzt zum Beispiel im Erftkreis bin, die dann da speziell weiterhelfen können.

Das Interview führte Moderator Achim Schmitz-Forte von WDR 5 am 28. Oktober 2005 anläßlich des 23. Kinder- und Jugendschutzforums zum Thema „Mobbing unter Kindern und Jugendlichen“ in Oberhausen.

Andrea Lademann-Kolk ist Mitarbeiterin im Jugendamt der Stadt Erkrath und dort für den Bereich Kinder- und Jugendschutz zuständig.

Änderung der Spielverordnung

Zu Beginn 2006 ist die Spielverordnung gelockert worden: Jetzt dürfen drei anstatt zwei Geldspielautomaten pro Lokal aufgestellt werden (§ 3). Außerdem ist eine Erhöhung der Einsätze pro Spiel auf maximal 2,30 Euro und ein Verlust auf nunmehr 80 Euro pro Stunde erlaubt (§ 13). Demgegenüber müssen zwischen den Spielgeräten Barrieren vorhanden sein, um Bedienungen an mehreren Geräten zu verhindern (§ 3 Abs. 2). Auch sind jetzt Zwangspausen des Spielens vorgesehen (§ 13 Abs. 1 Nr. 5) und Warnhinweise vorgeschrieben (§ 6 Abs. 4). Diese Lockerungen betreffen aber nicht das weiterhin bestehende generelle Verbot des Spielens an Geldspielautomaten für Jugendliche gem. § 6 Jugendschutzgesetz – JuSchG. **(AJS/KJuG 1/2006)**

Teilnahme an Sportwetten/ Aufenthalt in Wettbüros

In der Vergangenheit öffneten in Nordrhein-Westfalen trotz unklarer Rechtslage eine Vielzahl von privaten Wettbüros für Sportwetten. Aus Sicht des Jugendschutzes stellte sich die Frage, inwieweit für Kinder und Jugendliche eine Teilnahme an diesen privaten Wetten sowie ein Aufenthalt in diesen Wettbüros zulässig ist. Klarheit hat hier nun ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts sowie ein Erlass des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen geschaffen. Das Gericht erklärte die Veranstaltung und Vermittlung von Sportwetten außerhalb des staatlichen Wettmonopols als rechtswidrig, das Ministerium hat die Ordnungsbehörden angewiesen, kurzfristig den Betrieb der privaten Wettbüros zu unterbinden. **(AJS)**

Der Erziehungsbeauftragte

Oft eine heiß diskutierte Frage: Wer kann und wer ist dazu geeignet, die Aufgabe als Erziehungsbeauftragte/r zu übernehmen und vor allem, wie kann der Nachweis geprüft werden. Das Jugendschutzgesetz sieht dafür keine besondere Form vor. Es ist die Berechtigung „auf Verlangen darzulegen“, heißt es in § 2 Abs. 1 JuSchG. Das kann im Einzelfall sicherlich auch durch eine schriftliche Vereinbarung erfolgen. Doch hatte sich diese Form in der Vergangenheit oft als Problem (u.a. Fälschungen) erwiesen. Nun hat die Arbeitsgruppe Jugendschutz im Kreis Heinsberg gemeinsam mit einer Diskothek ein Formular *(siehe Abbildungen unten)* entwickelt, dass gut geeignet ist, die sachgerechte Darlegung der „Übertragung von Erziehungsaufgaben an eine vom Personensorgeberechtigten eingesetzte erziehungsbeauftragte Person“ zu überprüfen. Das Formular verlangt sowohl die Unterschrift des Personensorgeberechtigten als auch die der Erziehungsbeauftragten Person und des Jugendlichen selbst. Bisherige Erfahrungen sind positiv. Bei Fragen wenden Sie sich an Friedhelm Sieben, Kreisjugendamt Heinsberg, Telefon 02452/13-5124.

Übertragung von Erziehungsaufgaben an eine vom Personensorgeberechtigten eingesetzte erziehungsbeauftragte Person
für Jugendliche unter 18 Jahren zum Besuch öffentlicher Tanzveranstaltungen (z.B. Disco, Gaststätte)

Der Personensorgeberechtigte (in der Regel die Eltern/Elternteil)

Name, Vorname	
Straße	
PLZ, Wohnort	
Telefon: (für Rückfragen)	

überträgt gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes die Aufgaben der Erziehung für seine **minderjährige Tochter / seinen minderjährigen Sohn:**

Name, Vorname	
Straße	
PLZ, Wohnort	
Geburtsdatum	

einmalig für die Dauer des Aufenthaltes (einschl. des Heimweges) am

_____
Datum

auf nachfolgend genannte, **volljährige Begleitperson als Erziehungsbeauftragte:**

Name, Vorname	
Straße	
PLZ, Wohnort	
Geburtsdatum:	

(Sowohl die begleitete als auch die begleitende Person sollen ihre Personalausweise oder Reisepässe mit sich führen)

==========

Hiermit erteilen wir unserer Tochter / unserem Sohn die Erlaubnis, in Begleitung der oben genannten Begleitperson an der Veranstaltung teilzunehmen.

Ort, Datum — **Unterschrift des Personensorgeberechtigten (Eltern, Vormund)**

Hiermit bestätige ich, dass oben genannte/r Jugendliche/r mit mir auf die oben genannte Veranstaltung geht und auch wieder mit mir die Veranstaltung verlässt. Während dieser Veranstaltung bin ich zur Aufsicht des/der Minderjährigen verpflichtet. Ich sorge insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzes. Dabei ist mit bewusst, dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren in der Öffentlichkeit keinen Alkohol konsumieren und nicht rauchen dürfen. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre dürfen keine branntweinhaltigen Getränke (z.B. Rum oder Wodka, aber auch branntweinhaltige Mixgetränke) konsumieren. Ich als erziehungsbeauftragte Person bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und die Echtheit aller Unterschriften. Dabei ist mir bewusst, dass bei Trunkenheit der erziehungsbeauftragten Person die Übertragung ihre Gültigkeit verliert.

Ort, Datum — **Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person**

Ort, Datum — **Unterschrift des Jugendlichen**

ACHTUNG: Wer Unterschriften fälscht, kann nach dem Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft werden (§ 267 StGB)!

USK-Bilanz 2005

Insgesamt 2686 Spiele wurden im vergangenen Jahr von der USK geprüft. Fast die Hälfte der Spiele erhielt eine Freigabe ohne Altersbeschränkung (1189 Spiele = 44,7 Prozent). Fast 60 Prozent aller Titel erhielt eine Freigabe unterhalb der 12 Jahre (1612). Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre wurden 77 Prozent aller Computerspiele freigegeben (2047). Keine Jugendfreigabe (nur für Erwachsene) erhielten 4,1 Prozent der Spiele (110). 30 Spiele erhielten überhaupt keine Alterskennzeichnung – auch nicht die mit “Keine Jugendfreigabe”, weil die USK diese Spiele als jugendgefährdend eingestuft hat. Internet: www.usk.de **(USK)**

Neue Leiterin der USK

Neue Leiterin der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) in Berlin ist *Christine Schulz*. Der Vorstand des Trägervereins (Förderverein für Jugend und Sozialarbeit e.V. / fjs in Berlin) berief die 47-jährige Diplom-Soziologin zur Nachfolgerin des ausgeschiedenen Vorgängers. Christine Schulz hat die Entwicklung der USK in den letzten elf Jahren als Referentin maßgeblich mit begleitet. Ihr Vorgänger, Dr. Peter Gerstenberger, schied auf eigenen Wunsch aus und stellt sich anderen beruflichen Herausforderungen. Die USK führt im Auftrag der Obersten Landesjugendbehörden und deren Ständigem Vertreter das Verfahren zur Alterskennzeichnung von Computerspielen (Bildträger mit Spielen) nach den Jugendschutzgesetz durch (§§ 12, 14). **(USK)**

Selbstverpflichtungserklärung bei Veranstaltungen

Zur Gewährleitung des Jugendschutzes verlangt der Kreis Soest von Veranstaltern sog. Jugendfeten eine besondere schriftliche Erklärung. Darin ist zum Beispiel festgehalten, wie der Aufenthalt auf den Feten kontrolliert wird (Einsammeln von Ausweisen etc.) und welche Vorkehrungen getroffen werden, um dem Alkoholmissbrauch entgegenzuwirken. Ein Muster der Selbstverpflichtungserklärung ist als Anlage beigefügt. Ansprechpartnerin ist Sigrid Schmidt, Regionalstelle Werl, Telefon 02922/97 29 22.

Neuer Spielraum im Jugendmedienschutz: „Parental Guidance“

Chance oder Risiko - eine Bestandsaufnahme der FSK

Der Gesetzgeber ermöglicht mit der sogenannten PG-Regelung, dass Kinder ab 6 Jahren alle Filme mit der Altersfreigabe „Freigegeben ab 12 Jahren“ sehen können, wenn Sie von ihren Eltern begleitet werden. Dieses Angebot an die Personensorgeberechtigten zielt besonders auf das Ermöglichen eines Kinobesuchs mit der ganzen Familie. Die bewusste Entscheidung der Eltern geht der Auswahl und dem Besuch eines Films voraus. Hier intendiert der Gesetzgeber die Stärkung des Elternrechts auf eigene Entscheidung und Auswahl eines gemeinsamen Kulturerlebnisses. Die gesetzliche Altersfreigabe des Films ab 12 Jahren durch die FSK ist den Erwachsenen bewusst und sie übernehmen die alleinige Verantwortung für das Kinoevent.

Die Begründungszusammenhänge für diese den Eltern eingeräumte Freiheit im Umgang mit Filmen sind vielschichtig. In den Bereichen der Entwicklungspsychologie und Wirkungsforschung wird schon seit langem eine Veränderung der Altersgrenzen als notwendig angesehen. Die Altersspanne zwischen 6 und 12 Jahren ist zu groß, da sie sowohl Erstklässler gerade in der Leselernphase und sicher eingebunden in das familiäre Gefüge als auch pubertierende Mädchen und Jungen in fortführenden Schulen mit ausgeprägter Peer-Group-Zuordnung und umfangreichen Medienerfahrungen umfasst. Die „PG-Regelung“ kompensiert diese heterogenen Altersgruppen, indem sie den Eltern erlaubt, mit den bezogen auf ihre Persönlichkeitsentwicklung und Medienkompetenz reiferen Mädchen und Jungen Filme frei ab 12 Jahren gemeinsam zu sehen.

Ausgangspunkt für die Entscheidung der Eltern, die „PG-Regelung“ zu nutzen, ist die Auswahl eines konkreten Filmes. Alle Anfragen von Eltern aus den letzten Jahren galten Filmen, die für die Familie im Sinne einer gewünschten gemeinsamen Unterhaltung und/oder Information ausgewählt wurden. An erster Stelle lässt sich der im Vorfeld des Films gelesene Kinder- und Familienroman „Harry Potter“ nennen.“ Harry Potter und der Gefangene von Askaban“, frei ab 12 Jahren wurde als Familienfilm wahrgenommen, gemeinsam gesehen und erlebt im Kino, diskutiert und gemessen an den Büchern. „Herr der Ringe - Die Rückkehr des Königs“ und „Star Wars III - Die Rache der Sith“ waren Filme, die bevorzugt von Vätern mit ihren Söhnen ab 10 Jahren besucht wurden. In Einzelfällen stehen Filme auf dem Familienprogramm, die einen Beitrag zur politischen Bildung der Heranwachsenden bedeuten, wie „Der Untergang“ und „Sophie Scholl - Die letzten Tage“.

In den skizzierten Fällen entscheiden sich Eltern ganz bewusst für Filme, die sie auch mit ihren unter 12-jährigen Kindern sehen wollen. Diese Gemeinsamkeit, das Kennenlernen und Betreuen des Kindes im kulturellen Kontext ist auch als Chance zu begreifen, unmittelbar die Wirkung des Films, emotional und intellektuell auf die Tochter oder den Sohn zu beobachten.

Risiken zeichnen sich da ab, wo genretypisch inszenierte Action-, Kampf- und Kriegsfilme wie „Troja“, „1 Robot“, „Hellboy“, „Alexander“ oder „Königreich der Himmel“ auf die Jüngsten auf die 6- bis 7-Jährigenin der Altersspanne zwischen 12 und 6 Jahren treffen. Sowohl die inhaltliche Gestaltung, effektvoll ins Bild gesetzte Action-, Kampf- und Kriegsszenen‘ als auch die wirkungsmächtige filmische Umsetzung in schnellen Schnitten, rasanten Kamerafahrten, aufdringlich vertonten Gewalt- und Tötungsvorgängen mit aufpeitschendem Sound unterlegt können nachhaltige Ängstigung und Übererregung bei 6- bis 7-jährigen Kindern auslösen. In der FSK ist bislang derlei drastische Filmauswahl von Eltern für und mit ihren 6- bis 7-Jährigen nicht bekannt.

Der Königsweg bleibt die von den Eltern zu leistende solide Information über den Film und die damit einhergehende bewusste Entscheidung für einen Kinobesuch mit dem unter 12-jährigen Kind. Wünschenswerte Vorraussetzung ist eine über die allgemeine Information zu Filmstarts in Zeitschriften, Radio und Fernsehen hinausgehende Bereitstellung von Filmbewertungen mit pädagogischen Empfehlungen.

Birgit Goehlnich

Ständige Vertreterin der Obersten Landesjugendbehörden bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)

Wie machen es die anderen?

Nachbarländer und ihre Haltung zu Filmen. Und welche Rolle spielen die Eltern beim Jugendmedienschutz

In Deutschland und Großbritannien genießen die Medien im Kontext von Erziehung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen einen hohen Stellenwert. Die Altersfreigaben spiegeln die in der Gesellschaft formulierten ethisch-moralischen Werte wider: Kultur und Religion, das Bild von Kindheit und Jugend, das Verhältnis der Generationen zueinander, die Rolle der Familie. Der Elternspielraum durch die „PC-Regelung“ wird in Großbritannien an bestimmten Filmen festgemacht, wohingegen die Regelung in Deutschland für alle 12er-Filme gilt. In Portugal gelten die Freigaben nicht, wenn Eltern ihre Kinder ins Kino begleiten. Die Dänen gewähren den Eltern ebenso größte Kompetenz in der Entscheidung des Kinobesuchs; sie können ihre Kinder ab dem siebten Lebensjahr in jeden Film mitnehmen. Und Frankreich zollt Filmen als Kulturgut grundsätzlich Respekt und greift nur in drastischen Fällen in das Angebot und die Verbreitung von Filmen ein.

Auch wenn wir alle die Globalisierung des Medienmarktes konstatieren, breit gefächertes Medienangebot im Internet, Satellitenfemsehen und weltweite Kinostarts beobachten, so setzen die europäischen Staaten aufgrund kultureller Identitäten nach wie vor auf nationale Jugendschutzregelungen. Ein Spannungsfeld, auch für Kinder und Jugendliche, die sich über nationale Grenzen hinausbewegen.

Ist im Vergleich mit Nachbarländern und in der Gewissheit der greifenden nationalen Jugendschutzbestimmungen eine Regelung wie die „Parental Guidance“ verkraftbar?

Ist die vom Gesetzgeber intendierte Stärkung des Elternrechts beim gemeinsamen Kinobesuch mit dem eigenen Kind zu befürworten?

Der skizzierte Streifzug durch die Praxis und die Rückmeldungen aus der gesellschaftlichen Realität legen einen positiven Schluss nahe. **Birgit Goehlnich (FSK)**

Aus dem Geschäftsbericht der AJS 2005

Rund 36 Prozent der Kontakte, die die AJS 2005 hatte, sind Stellen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Fast 29 Prozent sind Schulen und 26 Prozent sind Anfragen von Privat-/Einzelpersonen, meist Eltern gewesen. Der Rest stammte aus den Bereichen Polizei, Justiz, Gesundheit und Hochschulen.

33 Prozent aller Anfragen aus dem weiten Feld der Kinder- und Jugendhilfe stammten aus den kommunalen Jugendämtern; 26 Prozent aus Beratungsstellen und 13,5 Prozent aus Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände und Kirchen. Rund 10 Prozent aus dem Bereich Kindertagesstätten und 11 Prozent aus den freien Trägern des Kinder- und Jugendschutzes. Aus der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und der Offenen Jugendarbeit waren 6 Prozent der Anfragen.

Auch wenn die AJS eine Landesstelle für NRW ist, erreichten uns 28,6 Prozent der Anfragen im letzten Jahr aus anderen Bundesländern. An Broschüren/Arbeitshilfen haben wir im letzten Jahr fast 47 000 Exemplare (kostenpflichtig) abgegeben. Über 1200 Teilnehmer/-innen haben die Veranstaltungen der AJS besucht und genau 213 581 Seitenanfragen sind 2005 auf der AJS-Internetseite erfolgt -pro Tag 585 (bei rund 1.17 Mio. Dateianfragen). **(AJS)**

Tageszeitungen in NRW

Auflagenentwicklung 2001 im Vergleich zu 2004

Objekt Publizistische Einheit	Verkaufte Auflagen III. Quartal 2004 in Tsd. Stück	Verkaufte Auflagen II. Quartal 2001 in Tsd. Stück
Aachener Nachrichten	54,4	61,1
Aachener Zeitung	90,3	95,9
Die Glocke (Oelde)	60,0	63,3
Express	239,9	310,7
General-Anzeiger (Bonn)	86,2	88,3
Hellweger Anzeiger (Unna)	*)	39,3
Honnefer Volkszeitung	*)	4,9
Kölner Stadt-Anzeiger	258,5	274,6
Kölnische Rundschau	115,6	131,8
Mindener Tageblatt	37,8	37,6
Neue Westfälische (Bielefeld)	214,5	218,6
NRZ. Neue Rhein-/Ruhr Zeitu. (Essen)	148,4	165,3
Recklinghäuser Zeitung	74,8	80,3
Rheinische Post (Düsseldorf)	400,3	418,4
Ruhr-Nachrichten (Dortmund)	232,4	264,0
Siegener Zeitung	59,0	60,4
Westdeutsche Allgemeine (Essen)	498,2	558,3
Westfalen-Blatt (Bielefeld)	126,1	140,0
Westfalenpost (Hagen)	164,8	178,5
Westfälische Nachrichten/ZGM (MS)	216,1	208,4
Westfälische Rundschau (Dortmund)	173,5	187,6
Westfälischer Anzeiger/AG (Hamm)	184,6	162,9
Westdeutsche Zeitung/AG (Düsseld.)	196,0	213,5
Süddeutsche Zeitung	430,1	436,1
Frankfurter Allgemeine Zeitung	377,7	408,6
Die Welt	200,2	255,2
Welt kompakt (neu)	ca. 40,0	
Frankfurter Rundschau	174,9	192,2
Bild	3882,0	4396,3
*) keine Angaben		

Drohung

Vor vielen Jahren soll Joseph Beuys gesagt haben, dass leblose Gegenstände, wie die Tische und Stühle in seinem Atelier, auch „eine Seele" hätten. Nicht ganz so beeindruckt ist Professor Christian Pfeiffer aus Hannover beim Anblick der "klapprigen" Tischtennisplatte im Jugendzentrum.

Nun, Pfeiffer ist nicht Beuys. Ihn beschleicht Unbehagen an dem Zustand der Jugendarbeit. Das verstärkt sich noch, als er den „gelangweilten Sozialarbeiter", angelehnt an diesem Möbelstück, erblickt. Er ist von dem Bild so negativ berührt, dass er seine Entdeckung gleich in einem Interview mit der Taz kund tat.

Die Frage der Zeitung, ob nicht mehr Geld in die Jugendeinrichtungen fließen müsste, verneinte er glattweg. Statt dessen sollen mehr Mittel in die Ganztagsschulen investiert und die Sozialarbeiter dorthin geschickt werden. Diese Meinung, wie auch die oben genannte Charakterisierung handelnder Personen und traditioneller Mediengegenstände in der Offenen Jugendarbeit, empörte so manchen Sozialarbeiter, dass viele von ihnen einen Beschwerdebrief nach Niedersachsen schickten. Das Schreiben ist recht lang – läßt aber den Respekt vor der Hannoveraner Kunst vermissen, pädagogische Berufsgruppen ins rechte Licht zu rücken. (Alles begann ja mit den "faulen Säcken".)

Am Schluss wird das Schreiben konkret. Die Mitarbeiter der Jugendarbeit wollen ihn, Pfeiffer, bei seinen „weiteren Einlassungen zur Kinder- und Jugendarbeit aufmerksam beobachten". Es gibt bisher keine Hinweise darauf, ob der Angesprochene dies als Drohung fürchtet oder ungeachtet dessen seinen nächsten Vorschlag zur Jugendarbeit entwickelt. Bis dahin sollte die Jugendarbeit mit ihm über das Beuys'sche Diktum der Lebhaftigkeit von toten Gegenständen und dessen Nutzen für das Jugendzentrum diskutieren. Zweifel bestehen aber, ob der Dialog zustande kommen wird. Dazu braucht man eine gehörige Portion an Phantasie und Humor – beides Eigenschaften, die sich bei Herrn Pfeiffer, wie berichtet wird, mit der Zeit noch entwickeln könnten. **Jan Lieven (AJS)**

3. Workshop zum „No Blame Approach/NBA"

Die AJS bietet am 24.10.2006 im Wissenschaftspark Gelsenkirchen in Kooperation mit Fairaend – Praxis für Konfliktberatung, Mediation, Supervision und Weiterbildung nochmals einen Workshop an, in dem die Methode des NBA erlernt und trainiert werden kann. **Es sind noch einige Plätze frei.** Informationen zum Workshop sowie den Anmeldevordruck finden Sie auf der AJS Homepage unter der Rubrik Veranstaltungen.

Im Mai und Juni 2006 hatten bereits jeweils 18 Fachkräfte die Gelegenheit, diesen Ansatz im Rahmen von zwei Workshops in Köln kennen zu lernen bzw. zu vertiefen. Einigen Teilnehmer/innen war der No Blame Approach vom Jugendschutzforum 2005 in Oberhausen bekannt und manche hatten ihn in ihren Schulen auch schon mit Erfolg ausprobiert.

Die Teilnehmer/innen der Workshops waren sehr zufrieden und hochmotiviert, das Verfahren in ihrem Schulalltag – z. B. als Lehrer/in oder Schulsozialarbeiter/in - umzusetzen. **(tr/AJS)**

Doppelstrategie im Jugendmedienschutz

Freiwillige Selbstkontrolle und Kompetenzen stärken

Begleitend zum Tag der Medienkompetenz im Landtag haben die Koalitionsfraktionen CDU und FDP den Antrag „Initiative Kinder- und Jugendmedienschutz 2006“ vorgelegt (Drs. 14/1548). Darin fordern sie angesichts der rasanten Entwicklung der medialen Vielfalt die Anpassung der Kinder- und Jugendschutzmechanismen auf die neuen Medien und die Stärkung der Medienkompetenz junger und erwachsener Menschen.

Thomas Jarzombek (CDU) fand, vor allem im Bereich der Unterhaltungssoftware sei der Akzent auf die Selbstkontrolle durch die Unternehmen und nicht durch den Staat zu setzen. Dabei werde man sich in NRW nicht durch Koalitionsvereinbarungen im Bund oder durch andere Innenminister „kirre“ machen lassen, betonte der Abgeordnete. Diese Selbstkontrolle solle auch für Onlinespiele gelten, also über den Bereich von CD-ROM und DVD-ROM hinaus. Hier rege man an, ebenfalls eine Zertifizierung mit Altersbeschränkungen einzuführen, wie das bei Computerspielen schon der Fall ist. Ein anderer wichtiger Aspekt sei, dass man versuchen müsse, die Eltern „schlau zu machen“. Sie seien ein ganz wichtiger Schlüssel, um die Kinder vor dem „Dreck“ zu schützen, „den es da in den neuen Medien gibt“. Das könne man über Beratungsgutscheine und Informationsveranstaltungen der Volkshochschulen zu erreichen versuchen.

Christian Lindner (FDP) war der Meinung, „dass der rasante technische Fortschritt immer wieder Lücken in den Jungendschutz reißen wird“. Der beste Jungenschutz sei nun einmal, dass Kinder und Jugendliche einen verantwortungsvollen Umgang mit den neuen Medien erlernen, dass sie über „Gefahren Bescheid wissen und damit umgehen können“. Auch Lindner wies den Eltern eine wichtige Rolle zu. Sie seien die Hauptverantwortlichen, „alle anderen Akteure können lediglich unterstützend tätig werden“. Bei dieser Aufgabe, die Eltern zu qualifizieren, erwarte man verstärkte Aufklärung durch Handel und Industrie. Beide sollten sich engagiert in die Förderung der Medienkompetenz von Eltern einbringen.

Marc Jan Eumann (SPD) fand das Thema zu wichtig, „um es hier als Objekt für eine parteipolitische Auseinandersetzung zu nutzen“. Die SPD stimme Initiativen zu, „die Kinder und Jugendliche stark machen“. Aber man dürfe jetzt nicht in Aktionismus verfallen, „sondern sehr genau überlegen, was wir an welcher Stelle tun können und welchen gesellschaftlichen Diskurs wir insgesamt brauchen“. Der Ansatz der CDU helfe nicht weiter, der die Notwendigkeit von Medienkompetenz aus dem Defizit von Kinder- und Jugendmedienschutz ableite. Da sei die SPD der Meinung, je kompetenter Menschen im Umgang mit Medien sind, desto erfolgreicher sei die gesellschaftspolitische Auseinandersetzung mit kinder- und jugendgefährdenden Inhalten.

Andrea Asch (GRÜNE) regte eine Anhörung zu dem Thema an: So könne man eine Bestandsaufnahme dessen gewinnen, was es in NRW bereits an Schutzmaßnahmen gibt. Rückblickend meinte sie, Rot-Grün könne stolz darauf sein: „Wir stehen mit unserem Jungendmedienschutz in Deutschland sehr weit vorne.“ Auch im Vergleich mit dem europäischen Ausland könne man hierzulande auf die weitestgehenden gesetzlichen Regelungen verweisen; mit deren Umsetzung habe man das höchste Jugendschutzniveau erreicht. Auch sie meinte, dass es wichtig ist, die Eltern an ihre Verantwortung zu erinnern. Sie müssen sich dafür interessieren, womit sich ihre Kinder stundenlang beschäftigen und entsprechende Grenzziehungen vornehmen. Man brauche realistische, aber keine populistischen Lösungen, wie etwa ein Handy-Verbot an Schulen.

aus: DIE WELT

Familienminister Armin Laschet (CDU) sah Staat, Eltern, Hersteller und Provider in der Pflicht, Kinder vor jugendgefährdenden Inhalten zu schützen. Der Minister erwähnte lobend, „dass das System der unabhängigen Selbstkontrolle in relativ kurzer Zeit stabil geworden ist“. Die Unternehmen, bis 2003 noch Gegner der gesetzlichen Regelung, stünden heute dahinter und verlangten eine Anwendung dieser Selbstkontrolle auch im Bereich des Internets. Aber auch hier: „Kein Schutz wird alle Schlupflöcher schließen können.“ Die Politik könne keine technischen Filter einbauen, die das Herunterladen gewalttätiger oder pornografischer Inhalte verhindere. „Wir können aber eine Aufsicht ausüben und Verstöße gegen den Kinder- und Jugendschutz konsequent ahnden.“ Und man brauche die Partnerschaft mit den Anbietern, damit jugendgefährdende Inhalte erst gar nicht online gingen. Auch müssten die Kompetenzen der Eltern und Kinder entwickelt werden, damit sie mit den Medien verantwortlich umgehen.

LANDTAG INTERN

AJS FORUM ISSN 0174/4968

IMPRESSUM

Herausgeber:
Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V.
Poststraße 15-23, 50676 Köln
Tel.: (0221) 92139 2-0,
Fax: (0221) 92139 2-20
e-mail: info@mail.ajs.nrw.de
http://www.ajs.nrw.de

mit Förderung des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW

Vorsitzender: Jürgen Jentsch (Gütersloh)

Stellvertreter(innen):
Prof. Dr. Karla Etschenberg (Einzelmitglied)
Prof. Dr. Wilfried Ferchhoff (Ev. Arbeitskreis Kinder- u. Jugendschutz NRW)
Wilhelm Müller (Landesjugendring)
Prof. Dr. Joachim Faulde (Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- u. Jugendschutz NRW)
Michael Schöttle (Arbeiterwohlfahrt)
Gabriele Surek (Diakonisches Werk)
Ulrike Werthmanns-Reppekus (Der Paritätische NRW)

Kooptiert in den Vorstand:
Vertreter(in) des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW

Redaktion: Jan Lieven, Gf.: 92139 2-19
Redaktionsmitarbeit: (Telefondurchwahl) N.N.(-16), Carmen Trenz (-18), Sebastian Gutknecht (-15), Gisela Braun (-17), N.N. (-14), Dr. Stefan Schlang (-12)

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Verlag/Anzeigenverwaltung/Herstellung:
DREI-W-VERLAG GmbH
Postfach 185126, 45201 Essen
Anzeigen: Markus Kämpfer
Tel.: (02054) 5119, Fax: (02054) 3740
e-mail: info@drei-w-verlag.de
http://www.drei-w-verlag.de

Bezugspreis:
3 Euro pro Ausgabe, Jahresabonnement 12 Euro

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht immer die Meinung des Herausgebers wieder.

Das AJS FORUM wird vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (dzi) regelmäßig dokumentiert und erscheint als Quellennachweis auf der Datenbank SoLit (CD-Rom)

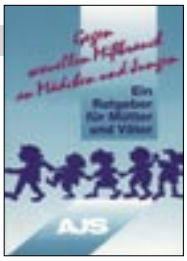

Prävention gegen sexuellen Missbrauch – Praktisch und lebendig im Alltag mit Kindern

Die Prävention sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Jungen ist kein Projekt, kein Event, nicht zeitlich oder örtlich begrenzt. Sie ist ein Prinzip, das jeden Tag mit Kindern konkret gelebt werden will. Prävention gehört einfach dazu – wie Zähneputzen. Aber was heißt das konkret für uns, als Eltern, Kinderschützer, Erzieherinnen, Lehrer, Trainerinnen... in unserem Alltag mit Kindern?

- Was können Sie tun, wenn Sie in 15 Minuten Unterricht in Ihrer 2. Klasse haben?
- Wenn Sie in Ihrer Kita heute vormittag die Gänseblümchen-Gruppe betreuen?
- Wenn Sie als Babysitter morgen abend auf Oliver und Klara aufpassen?
- Wenn Sie um 17 Uhr die F-Jugend im Fußball trainieren?
- Wenn Sie als Opa am Nachmittag mit Ihrem Enkel stundenlang Mau-Mau spielen und auch beim dritten Schokoriegel ein Auge zudrücken? (Opas dürfen das!)

Kinder brauchen Menschen

Resilienz ist ein Stichwort, vom dem wir immer öfter hören, das Gefühl, etwas beeinflussen zu können, selbstwirksam zu sein und damit besser gegen Belastungen gefeit zu sein. Was bedeutet, daß auch ein möglicher sexueller Übergriff leichter zu verarbeiten ist und weniger schlimme Folgeschäden hat – möglicherweise, hoffentlich. Aber, das was Resilienz herausbildet – Beziehungserfahrung, Entwicklungsförderung, Selbstwertgefühl, Unterstützung –, ist auch die Basis jeder Prävention. Eigentlich ganz einfach: Kinder brauchen Menschen, denen sie etwas bedeuten, die Anteil nehmen, die ihnen Respekt und Achtung entgegenbringen und denen sie Vertrauen schenken können besonders auch außerhalb des Elternhauses. Eine beziehungsorientierte Prävention „... arbeitet darauf hin, das Ausmaß emotionaler Unterstützung durch bedeutsame Andere zu erhöhen bzw. hierfür günstige Umfeldbedingungen zu schaffen“ (Kindler 2003, S. 50).

Ähnlich wichtig ist die fähigkeitsorientierte Prävention. Sie „... zielt darauf ab, durch eine Vermittlung praktischer und sozialer Fähigkeiten reale Grundlagen für ein positives Selbstwertgefühl zu schaffen“ (ebd.).

Das Gefühl, wichtig zu sein und etwas zu können, schafft Selbstvertrauen, Ich-Stärke, Stabilität, soziale Kompetenz. All das sind Fähigkeiten, die Mädchen und Jungen schützen können – sie schrecken Täter/innen ab und helfen dem Kind, einen Übergriff zu erkennen und sich an Vertrauenspersonen um Hilfe zu wenden. Das ist mitnichten eine Garantie für die Sicherheit der Kinder – aber eine Erhöhung ihrer Chancen.

Präventive Erziehungshaltung

In diesem Sinne ist Prävention in ihrem Fundament eine erzieherische Grundhaltung, „... ein Prinzip alltäglichen Umgangs von Erwachsenen und Kindern und von Erwachsenen untereinander – als Vorbild und gesellschaftliches Umfeld. ... Prävention ist eine Haltung, Einstellung, Überzeugung, die sich gegen die Unterordnung von Mädchen und Jungen unter den alleinigen Willen der Erwachsenen wendet und eintritt für Selbstbestimmtheit und Eigenheit“ (Braun 2005, S. 836). Diese Haltung als Grundlage jeglicher Begegnung beinhaltet Respekt, Achtung vor der anderen Person und Persönlichkeit, die Anerkennung von Stärken, die Akzeptanz anderer Meinungen – auch wenn sie von Kindern geäußert werden. Prävention ist damit nicht nur Aufgabe des Elternhauses oder der Schule, sondern jedweder Umgebung, in der Kinder leben und agieren.

Wenn Sie also als Erzieherin Ihre Kids ermutigen, als Lehrer Erfolgserlebnisse vermitteln, als Trainerin die Kinder stärken, als Oma emotionale (und kulinarische) Unterstützung anbieten, als Onkel zuhören, als Eltern die Gefühle Ihrer Kinder ernstnehmen und im ständigen vertrauensvollen Gespräch bleiben – dann haben Sie schon ein gutes Stück Präventionsarbeit geleistet. Daß ein solcher Umgang mit Kindern auch persönlich bereichernd ist und Freude macht, ist ein angenehmer Nebeneffekt. Erziehung muß nicht nur Mühsal sein – sie darf auch Spaß machen.

Zielgruppen

Die ersten und wichtigsten Ansprechpartner/innen für Prävention sind die Erwachsenen. Sie sind verantwortlich für Schutz und Sicherheit der Mädchen und Jungen und zwar alle potentiellen Schutzpersonen: Eltern und andere Familienmitglieder, die Schule und der Kindergarten, Vereine und Verbände, Kirchen und Jugendarbeit, Krabbelgruppen und Sportgruppen. Prävention muß flächendeckend in die Alltagsarbeit mit Kindern integriert sein. Sie ist nicht punktuelles Projekt, sondern pädagogisches Prinzip. In diesem Zusammenhang ist auch Elternbildung ein wichtiger Bestandteil (siehe hierzu auch Braun 2005, S.840 ff).

Präventionsbemühungen richten sich auch an Mädchen und Jungen – ohne daß man ihnen die Verantwortung für die Verhinderung oder Beendigung sexueller Übergriffe überträgt. Kinder können zu ihrem Selbstschutz beitragen, sie sind aber nicht dafür verantwortlich. In diesem Kontext muß auch das mittlerweile immer größer werdende Angebot von sog. Selbstbehauptungskursen für Kinder kritisch betrachtet werden. Sie können durchaus, so sie professionell und qualitativ hochwertig durchgeführt werden, eine sinnvolle Ergänzung basaler Präventionsarbeit sein. Wenn hier allerdings Kindern und Eltern suggeriert wird, daß die Kleinen mit der richtigen Technik jedweden Angreifer in die Flucht schlagen können, vermittelt das auch, daß Kinder selbst schuld sind, wenn etwas passiert. Ein solcher Kurs stärkt nicht, sondern schwächt und gefährdet. (Qualitätskriterien zur Beurteilung von Kursangeboten finden sich unter www.ajs.nrw.de).

Mädchen und Jungen stärken

Basierend auf der beschriebenen präventiven Erziehungshaltung gibt es einige zentrale Schwerpunkte in der pädagogisch-präventiven Arbeit mit Kindern:

Wenn Kinder in ihrer Familie sehr autoritär erzogen werden und ihre Gefühle und Bedürfnisse wenig gelten, wenn ihre Rechte ignoriert werden oder ihre Ansprüche hinter denen der Erwachsenen zurückstehen müssen, wenn sie in Furcht und Unterdrückung leben, wenn sie wenig Zärtlichkeit, Aufmerksamkeit, Geborgenheit und Interesse bekommen, sind sie gefährdeter als andere Kinder, sexuellen Mißbrauch zu erleiden. Sie sind „gute Opfer“, gewohnt, Erwachsenen zu gehorchen und sich unterzuordnen. Sie sind es nicht gewöhnt, sich „selbst Wert“ zuzugestehen.

Die Förderung dieses Selbstwertgefühls durch die Wertschätzung anderer Bezugspersonen, wie schon beschrieben, ist fundamental. Darüber hinaus: „Kinder brauchen Bestärkung und Unterstützung, damit sie einen eventuellen sexuellen Übergriff erkennen und die Hilfe von Erwachsenen einfordern können. Sie müssen erfahren, daß ihr Körper ihnen gehört, daß sie unangenehme oder verwirrende Berührungen zurückweisen dürfen, daß sie ihren Gefühlen vertrauen und belastende Geheimnisse weitererzählen dürfen – und daß es Unrecht ist, wenn ein Erwachsener dies nicht respektiert“ (Braun 2005, S. 838).

Geschlechterrollen thematisieren

„Ein Geschlechterverhältnis, das nicht auf Respekt, gegenseitiger Wertschätzung und Gleichberechtigung beruht, trägt entscheidend dazu bei, daß Mädchen und Jungen ... sexueller Gewalt ausgesetzt sind“ (Braun 2002b, S. 32).

Da sind nämlich die – rollenklischeehaft erzogenen – Mädchen, die gelernt haben, brav, anschmiegsam und fürsorglich zu sein und die sich nicht mehr trauen, selbstbestimmt für sich selbst einzutreten, auch gegen einen sexuellen Übergriff. Und die Jungen, die ganz cool und überlegen sein wollen – eben ein richtiger Kerl – erzählen nichts von einem Mißbrauch, weil sie dann auch erzählen müßten, daß sie verängstigt, ohnmächtig und hilflos waren. „Präventionsarbeit hat die Aufgabe, Geschlechtsrollenstereotype zu thematisieren um die je eigenen kindlichen Stärken – unabhängig vom Geschlecht – zu fördern“ (Braun 2005, S. 837).

Miteinander sprechen

Kinder müssen sprechen können mit Erwachsenen – über alles, was sie belastet, sie verwirrt, ihnen Angst macht oder fragwürdig erscheint – auch dann, wenn Geheimhaltung eingefordert wurde. Die Erwachsenen wiederum müssen oft noch ein wenig an guter Kommunikation mit Kindern arbeiten: Zuhören, glauben, nicht so viel werten, es nicht ständig besser wissen.

Viele Erwachsene sprechen nicht mit Kindern, obwohl sie viel sagen. Sie belehren, ermahnen, kritisieren, bilden, erklären, maßregeln, überreden, horchen aus und halten Vorträge – aber sprechen?

Kinder können nur über sexuellen Mißbrauch sprechen, wenn Erwachsene dies auch tun. Man muß Kindern nicht erklären, was ein Tabu-Thema ist – das merken sie von ganz alleine. Wenn Mädchen und Jungen keine Sprache bekommen für Sexualität, wenn sie keine Informationen erhalten, wenn ihre eigenen kindlichen Sexualäußerungen unterdrückt oder bestraft werden, fällt es ihnen ungleich schwerer, einen sexuellen Übergriff einzuordnen und ihn mitzuteilen. Auch über sexuellen Mißbrauch kann altersgemäß gesprochen werden, ohne übermäßige Angst oder Menschenscheu zu schüren.

Körperliche Selbstbestimmung

Nochmals muß Respekt als präventive Haltung betont werden, nämlich Respekt vor dem kindlichen Körper. Mädchen und Jungen werden an Körperkontakt wider Willen gewöhnt, regelrecht desensibilisiert. Die meisten Erwachsenen streicheln, kneifen, tätscheln, küssen – wohlmeinend, aber ohne jeglichen Respekt vor der körperlichen Selbstbestimmung des Kindes. Die Abwehr dieser Wohlwollensattacken hat meist negative Folgen. „Die Erfahrung, daß Kinder Erwachsenen ihren Körper zur Verfügung zu stellen haben, ist für die Durchsetzung eines sexuellen Übergriffs ungemein erleichternd“ (Braun 2005, S. 834).

Was können Sie tun?

Machen Sie sexuellen Mißbrauch zum Thema. Haben Sie keine Angst - es geht! Bilden Sie sich fort, dann werden die Unsicherheiten weniger. Besuchen Sie Elternabende und wenn es keine gibt, organisieren Sie welche. Suchen Sie sich Verbündete, die mit Ihnen an das Thema rangehen. Nutzen Sie die vielen Angebote an Konzepten und Materialien, die es schon gibt (z.B. unter www.donnavita.de). Sie werden sehen, daß Präventionsarbeit sogar Freude machen kann – Ihnen und den Kindern.

Gisela Braun (AJS)

Literatur

Braun, Gisela, Prävention gegen sexuellen Mißbrauch an Kindern, in: Deegener, Günther / Körner, Wilhelm (Hrsg.), Kindesmißhandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch, Göttingen 2005

Braun, Gisela, Gegen sexuellen Mißbrauch an Mädchen und Jungen – Ein Ratgeber für Mütter und Väter. Hrsg. Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendschutz (AJS), Landesstelle NRW, 9. Aufl. Köln 2004

Kindler, Heinz, Evaluation der Wirksamkeit präventiver Arbeit gegen sexuellen Mißbrauch an Mädchen und Jungen. Hrsg. Amyna München 2003

„Sexueller Missbrauch” oder “Sexualisierte Gewalt”

In Literatur und Diskussion werden zahlreiche unterschiedliche Begriffe nebeneinander oder synonym verwendet. Je nach Hintergrund und Verständnis werden bestimmte Bezeichnungen abgelehnt oder bevorzugt, so dass mit der Benutzung eines Begriffes auch inhaltlich oder ideologisch Stellung bezogen wird. Termini unterliegen allerdings einem zeitlichen Umbruch. Wurde ein Begriff zu einer bestimmten Zeit akzeptiert, kann er im Laufe eines gesellschaftlichen Wandels, zunehmender Reflexion oder einer modifizierten Einschätzung negative Vorstellungen beinhalten. Begriffe wie etwa Blutschande oder Inzest, die Ende der achtziger Jahre in Publikationen üblich waren, würden heute nicht mehr benutzt. (Sie bezeichnen nur sexuelle Gewalttaten im Verwandtschaftsverhältnis, implizieren auch einverständliche sexuelle Kontakte, suggerieren eine “Schande” der betroffenen Kinder usw.). Auch der Begriff “Seelenmord”, der 1989 dazu diente, das Traumatische eines sexuellen Missbrauchs zu veranschaulichen, wird mittlerweile vermieden, um Betroffene nicht als seelenlos darzustellen.

Als wissenschaftlich korrekte Bezeichnung hat sich der Begriff “sexualisierte Gewalt” eingebürgert. Damit wird deutlich gemacht, dass es sich um eine Gewalttat handelt, die mit sexuellen Mitteln ausgeführt wird, in Unterscheidung zu körperlicher, psychischer oder struktureller Gewalt. Gleichbedeutend wird auch “sexuelle Gewalt” oder “sexuelle Ausbeutung” benutzt.

Gebräuchlich ist auch der Begriff “sexuelle Übergriffe”, der unterschiedliche Formen sexualisierter Gewalt an Kindern bezeichnet, in letzter Zeit allerdings häufig für Missbrauchshandlungen zwischen Kindern verwendet wird.

Am häufigsten wird der Terminus “sexueller Missbrauch” verwendet. Es gab Anfang der neunziger Jahre eine kritische Diskussion über diesen Begriff, die auch heute noch hin und wieder aufgegriffen wird. Der Begriff “Missbrauch” impliziere, dass ein Kind richtig oder falsch “gebraucht” werden kann “, im letzteren Fall eben “missbraucht”. Kinder seien jedoch in keinem Fall Gebrauchsobjekte. Dies ist mittlerweile so unstrittig, dass die Diskussion verebbt ist.

Es gibt einige gute Argumente, die für die Verwendung des Begriffs sprechen:

Der Bezeichnung “sexueller Missbrauch” ist in den letzten Jahren häufig und eindeutig benutzt worden. Er hat sich dermaßen eingebürgert, dass eine Assoziation an einen möglichen legitimen “Gebrauch” in der Praxis nicht mehr vorkommt. In allen aktuellen Fachpublikationen, auch in den Handbüchern und Wörterbüchern, hat sich dieser Terminus durchgesetzt. Zudem ist es der Begriff, den Kinder am besten kennen. Kinder wissen, was “sexueller Missbrauch” ist. “Sexualisierte Gewalt” mag wissenschaftlich korrekt sein, dient aber nicht einer Verständigung mit Kindern oder auch Eltern. Gerade in der Elternbildung fühlen sich die Mütter und Väter direkt angesprochen. Die breite Öffentlichkeit, die Familien und Erziehungssysteme sprechen von “sexuellem Missbrauch”.

Positiv ist, dass der Begriff ganz klar die Verantwortlichkeit an der Tat beim Erwachsenen beläßt und den betroffenen Kinder keinerlei Beteiligung unterstellt.

Zudem handelt es sich hier auch um den juristischen Terminus (Strafgesetzbuch) und erleichtert die Verständigung zwischen den polizeilich-juristischen Berufsgruppen und den pädagogisch-psychologischen Fachkräften.

Gisela Braun (AJS)

Aus den Landesstellen Kinder- und Jugendschutz

Neue Broschüre "Kinder- und Jugendschutz in NRW"

Die schon mehrmals angekündigte Broschüre zum Kinder- und Jugendschutz in NRW ist nunmehr

erschienen (Hg. AJS, Kath. LAG und Ev. AK NRW). Einzelexemplar ist erhältlich bei der AJS Telefax 0221/92 13 92-20.

Neue Schriftenreihe Elternwissen

Von der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. wird eine neue Schriftenreihe mit dem Titel **Elternwissen** herausgegeben. Die erste Ausgabe befasst sich mit dem

Thema "Konsum von Kindern und Jugendlichen". Anfrage an die Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V., Salzstr. 8, 48143 Münster, Telefax 0251/518609, @ *Kath.LAG.Jugendschutz NW@ t-online.de.*

Gewalt unter Kinder und Jugendlichen

Was Eltern wissen sollten und was sie tun können Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen
Faltblatt, 16 Seiten
Herausgeberin: Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen (LJS)

Leisewitzstr. 26, 30175 Hannover
Telefax: 0511/283 49 54
@ *info@jugendschutz-niedersachsen.de*

Zwei Tagungsdokumentationen des Diakonischen Werkes Westfalen, Referat Kinder- und Jugendschutz:

Sekten, Psycho-Kulte und Co.
A5, 48 Seiten

Familienaufstellung und Skulpturarbeit in der Systemischen Therapie – alles Hellinger, oder was?
A5, 34 Seiten
Bezug: Ev. Arbeitskreis Kinder- und Jugendschutz NRW/Diak. Werk Westfalen, Münster;
@ *winde@dw-westfalen.de*

Da denkt man doch noch nicht ans Sterben

Offene Briefe über das Leben von Familien mit HIV/AIDS,

24 Seiten
Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Hamburg e.V. (ajs)
Hellkamp 68, 20255 Hamburg
Telefax: 040-410 980 92
@ *ajs-hh@t-online.de*

Sonst bist du dran!

Mobbing unter Schüler-/-innen
Anleitungen und Materialien zum Umgang mit Mobbing in der Schule
A4, 130 Seiten, Schutzgebühr 10 Euro zuzüglich Versand
Aktion Kinder- und Jugendschutz Landesarbeitsstelle Schleswig-Holstein e.V. (AKSJ)
Feldstraße 120, 24105 Kiel
Telefax: 0431/89079;
www.akjs-sh.de

Mehr Rücksicht auf Kinder und Jugendliche im Internet

Faltblatt zum Jugendschutz in Telemedien
Aufgaben von jugendschutz.net
Bezug: jugendschutz.net,
Wallstr. 11, 55122 Mainz,
Telefax: 06131/32 85 22

Tagungsdokumentation Suchtprävention

Über die Fortbildungsveranstaltungen der AG Suchtprävention im Kreis Siegen (Drogenberatung Siegen-Wittgenstein und Kreis- und Stadtjugendamt Siegen) sind umfangreiche Dokumentationen erschienen. Themen:

„Endstation Schlaraffenland!? Wege aus der Überforderung durch fordernde Kinder", „Flaschenkinder – Mit Promille rein ins Leben!?", „Kaufen tut gut!? – Konsumverhalten und Lebensstile von Kindern und Jugendlichen".
Bezugsadresse: Stadt Siegen, FB 5.4 Kinder- und Jugendschutz, Herr Friesenhagen, Weidenauer Str. 211-213, 57076 Siegen, Telefax 0271/236 539 2618,
@ *H_Friesenhagen@Siegen.de*

Beim Paritätischen in NRW gibt es eine Arbeitshilfe **Das Zuwanderungsgesetz und die Kinder- und Jugendhilfe** (DIN A 47 S.). Abgabe gegen Portokosten: Der Paritätische NRW, Loher Str. 7, 42283 Wuppertal, Telefax 0202/2822-201;
@ *ulrike.werthmanns-reppekus@paritaet-nrw.de*

Wenn Jugendliche straffällig werden ...

Ein Leitfaden für die Praxis
Herausgeberin:
BAG-Straffälligenhilfe e.V.,
Bonn, DIN A 5, 80 Seiten
Die Broschüre steht auf der Homepage der BAG-S
www.bag-straffaelligenhilfe.de
als PDF-Format.

Görls

Die neue Mädchenzeitschrift für alle, DIN A 4, 55 Seiten
Kann bezogen werden bei:
Jugendbildungswerk Darmstadt-Dieburg, Jägertorstraße 207,
64289 Darmstadt
Telefax: 0 61 51/8 81-14 87
Internet: www.goerls.de

Bestellschein

Gültig ab 2. Quartal 2006

Anzahl		Arbeitshilfe/Bezeichnung	Einzelgebühr €	Gesamtgebühr €
	MOB	*AJS (Hg.)* **Mobbing unter Kindern und Jugendlichen** Das Arbeitsheft gibt Hinweise für den Umgang mit Mobbern und Mobbingopfern **2. Auflage** 2006, 36 S.	2,20	
	JU-INFO	*AJS (Hg.)* **Jugendschutz-Info** Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um das Jugendschutzgesetz und den Jugendmedienschutzstaatsvertrag, 32 S., (DIN A6 Postkartenformat)	0,50	
	JuSchG	**Das Jugendschutzgesetz** **16. Auflage** Gesetzestext mit Erläuterungen zu den Regelungsbereichen. Broschüre herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen, 52 S.	1,90	
	DREH	**Drehscheibe: Rund um die Jugendschutzgesetze** Komprimiertes Wissen auf „spielerische Art“ vermittelt. Alles Wichtige zum JuSchG, JArbSchG, KindArbSchV, FSK, USK, ASK. Herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen	0,90	
	DOC28	*AJS (Hg.)* **2. Auflage** **Materialien zum Thema: Gewalt und Gewaltprävention** Sammlung von Texten aus Wissenschaft, Praxis, Politik und Journalistik, 491 S.,	7,50	
	PRÄS	*AJS (Hg.)* **2. Auflage** **Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen – Reader** Sichtweisen und Standpunkte zur Prävention, 152 S.	2,00	
	SXM	*AJS (Hg.)* **9. Auflage** **Gegen sexuellen Mißbrauch an Mädchen und Jungen** Ein Ratgeber für Mütter und Väter über Symptome, Ursachen und Vorbeugung der sexuellen Gewalt an Kindern. 52 S.	1,50	
	KiPo	*AJS (Hg.)* **Kinderpornografie** Hintergründe von Produktion und Handel sowie Folgen für betroffene Kinder, 16 S.	0,20	
	TÄT	*AJS (Hg.)* **An eine Frau hätte ich nie gedacht...!** Frauen als Täterinnen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen, 24 S.	1,50	
	SiSu	*AJS (Hg.)* **3. Auflage** **Sicher Surfen** Sicherheitsregeln für Kinder gegen Pädosexuelle im Internet, Faltblatt, 6 S.	0,30	
	KiAl	*AJS (Hg.)* **2. Auflage** **Kinder und Alkohol** Tips für Mütter und Väter zur Suchtvorbeugung, 12 S.	0,50	
	BtMG	**Betäubungsmittelgesetz und Hilfen** Zusammenfassende Darstellung der wichtigsten §§ und ihre Anwendungen, sowie die Grund-straftatbestände und Strafbestimmungen. Gesetzliche Hilfsmöglichkeiten. 8 S.	0,55	
	ECST	**Ecstasy-Faltblatt** Eine Information für Eltern, Lehrer und Erzieher über Ausmaß, Wirkungen und Folgen der Party-Droge „E“, 8 S.	0,55	
	IDRO	**Illegale Drogen** Tabellarische Übersicht über Wirkungen und Gefahren, 8 S.	0,55	
	KiK	*AJ Bayern (Hg.)* **Kinder im Kino** Eine Information für Eltern, Faltblatt, 12 S.	0,10	
	FamR	*MFJFG (Hg.)* **Familienrechtliche Konflikte mit „Sekten und Psychokulten“** 77 S.	1,00	
	BauSt	*MFJFG (Hg.)* **Bausteine für Jugendarbeit und Schule zum Thema „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“,** 306 S.	10,00	
	Gesamt-exemplare	**Folgende Rabatte werden auf die Gesamtmenge aller oben aufgeführten Titel gewährt:** ab 5 Expl. 10 % • ab 10 Expl. 15 % • ab 25 Expl. 20 % • ab 50 Expl. 25 % • ab 100 Expl. 30 %	**Zwischensumme** **- % Rabatt** **Zwischensumme**	
		Titel ohne Rabattgewährung:		
	PädO	*Braun/Hasebrink/ Huxoll* **Pädosexualität ist Gewalt** (Wie) Kann die Jugendhilfe schützen? BeltzVotum Verlag, Weinheim, 173 S.	19,90	
	JK NW	Jugendkriminalität in Nordrhein-Westfalen, LKA / AJS (Hg.), 9. Aufl., 35 S.	—	—
	Test it!	Faltblatt: - Problematische Sekten / Psychokulte, AJS / IDZ, 2. Aufl. 6 S.	—	—
	Test it!	Faltblatt: - Psychomarkt, AJS / IDZ 2002, 6 S.	—	—
	SST	Selbstsicherheitstrainings für Mädchen und Jungen – Ja! Aber richtig..., LKA/AJS (Hg.) 6 S.	—	—
			Gebührensumme (Euro)	

Arbeitsgemeinschaft
Kinder- u. Jugendschutz (AJS)
Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V.
Poststr. 15-23 • 50676 Köln • Tel. (02 21) 92 13 92 - 0 • Fax (02 21) 92 13 92 - 20

Bestellschein senden an:

Zahlungsweise (bitte ankreuzen)

FÜR PRIVATPERSONEN:
❑ ***Verrechnungsscheck*** / Briefmarken beiliegend
❑ ***Überweisung zeitgleich mit der Bestellung*** (Vermerk: „AJS-Materialien“) auf u. a. Konto

❑ FÜR INSTITUTIONEN ETC.:
Die Gebührensumme wird nach Erhalt der Materialien innerhalb von 14 Tagen auf das ***Konto 27 902 972, Stadtsparkasse Köln (BLZ 370 501 98)*** überwiesen.

Versand- und Portokosten sind in der jeweiligen Schutzgebühr enthalten.

Absender:

Datum Unterschrift / Stempel / Tel.:

„Weniger Sex, mehr Senioren"

Spiegel Online über den Jahresbericht des Deutschen Werberats 2005, wonach erotische Bilder in der Werbung auf dem Rückzug sind, Senioren auf dem Vormarsch

●

„Zum Karnevalsfest in einer Toga zu erscheinen, kommt in Kölner Südstadtkneipen immer gut an. Ein paar salbungsvolle Sätze sollte man aber schon gönne könne. Immerhin gründeten die Römer die Stadt einst als „Colonia Claudia Ara Agrippinensis". Das hat den Kölner so schwer beeindruckt, dass er sogar in seine liebsten Gassenhauer Latein-Fetzen mengt: „Da simmer dabei / dat is prima / Viva Colonia!"

Spiegel-online in seinem Artikel „Reicht Ihr Latein zum Angeben?" Dort wird u. a. auf einen „Monatsrückblick auf Latein" bei Radio Bremen hingewiesen. Die Wahl von Angela Merkel zur ersten Kanzlerin wurde auf Latein verkündet: Angela Merkel cancellaria Germaniae prima creata est.

●

„Ich habe weder das Große noch das Kleine Latinum und bin bekennende Hauptschulabsolventin. Sowohl mit Hauptschulabschluß kann man Ingenieurin und Landtagspräsidentin als auch mit Abitur und Studium Taxifahrer werden".

Regina van Dinther (CDU), Landtagspräsidentin von NRW, bei der ersten Lesung des neuen Schulgesetzes für NRW

●

„Karl Moik hat die Musik zur Ära Kohl geliefert, der politische Unterhaltungskünstler war Norbert Blüm. Den Kohl-Kosmos ironisierte die Ära Schröder, ihre Musik kam von U2, global mitwippbarer Betroffenheitssound. Politischer Entertainer jener gespenstisch fernen Jahre war Joschka Fischer, statt "Rente sicher" hieß die Parole "Road Map", leeres Versprechen, aber Pop. Die Fundamentalopposition schließlich besorgten politisch Attac und musikalische die Toten Hosen. Mutti fand Campino scharf, was die Tochter irritierte. Jetzt, da die Generation Moik ins Heim kommt, rücken alle eins auf. U2 macht die Volksmusik. Den Familien-Pop liefern die Toten Hosen, da steppt die CDU-Kreisverwaltung. Und wer macht den Punk? Das einzig anarchische Politikversprechen machen die Liberalen, umstrittenen Sound der Banlieu-Rapper. So stimmt die Ordnung wieder."

Der ehemalige Chefredakteur der Zeitschrift "Max", Hajo Schumacher, zur Vergabe des Deutschen Medienpreises an den Musiker Paul Hewson (Bono) in Die Welt

K 11449 Postvertriebsstück Entgelt bezahlt: DPAG
DREI-W-VERLAG • Postfach 18 51 26 • 45201 Essen

Der Regisseur des Films „Die Sünderin" Willi Forst schreibt am 8. Januar 1950: „Das Hohelied einer Frau beweist uns durch die alles überstrahlende Kraft der Liebe, dass es dicht neben Schmutz und Finsternis auch Reinheit und Schönheit geben kann." Einige Deutsche sehen das ganz anders, denn Forst spricht in dem Film Tabuthemen wie Prostitution und Selbstmord an. Weil schließlich Hildegard Knef als Marina in der Titelrolle nackte Haut zeigt, hat die junge Bundesrepublik ihren ersten Skandalfilm. Aber alle moralischen Entrüstung ändert nichts daran, dass der Streifen zum Kassenschlager wird: Sieben Millionen Deutsche wollen ihn sehen. *aus der Beilage 60 Jahre DIE WELT*